

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 18 (1923)
Heft: 2

Rubrik: Naturschutz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stete Interesse unserer Vereinigung für alle Naturschutzangelegenheiten spricht auch aus den Heften unserer Zeitschrift. Wir haben besondere Nummern dem Nationalpark gewidmet, dem Schutz der Störche, dem Schutz der Alpenpflanzen, den Bäumen und Alleen, dem Schutz der See-Ufer, und kaum ein Heft ist erschienen ohne mannigfache Mitteilungen über Pflanzen- und Tierschutz. In bestem Einvernehmen haben sich Redaktion des Heimatschutzes und Sekretariat des Naturschutzes seit Jahren in manche Arbeit geteilt. Die Karten für den 1. August, um deren Zuteilung Naturschutz und Heimatschutz gemeinsam eingekommen sind, werden, in hoffentlich absehbarer Zeit, die beiden Verbände wieder in grosser Oeffentlichkeit vereint zeigen.

Diese Begleitworte zum Artikel von Dr. S. Brunies schienen uns geboten, um etwa noch bestehenden Missverständnissen zu begegnen, als ob Naturschutz und Heimatschutz ohne Zusammenhang, ja fast in Rivalität wären, und als ob, wie schon gesagt wurde, unsere Zeitschrift immer nur „Beispiele und Gegenbeispiele von Architektur“ veröffentlichte, ohne des weiteren Bereiches der Natur zu gedenken. Möchte auch das vorliegende Heft solche Vorurteile (oder wie man es nennen mag) entkräften!

N a t u r s c h u t z

Die **Gliser-Allee**, zwischen Brig und Glis, ist den Fachleuten unter Axt und Säge geraten, ausgerechnet die prachtvolle Pappel-Allee zwischen Brig und Glis! Etwa ein Kilometer lang ragen, in Abständen von 6 m, alte Pyramiden-Pappeln hoch empor; die *räumliche Wirkung* ist umso packender, als im Sehziel die Wallfahrtskirche von Glis sich erhebt. Mit Recht nannte man die geschlossene, hohe Pappelreihe von Glis die schönste Allee der Schweiz. (Abgebildet im «Heimatschutz», Heft 4, 1922 und in vorliegender Nummer, Abb. 7 und 8.) Und nun? Letztes Jahr hat der Forstinspektor von Brig bei der Regierung den Antrag gestellt, *ungefähr ein Drittel* der Pappelbäume fällen zu lassen, unter der Vorgabe, diese Bäume seien faul. Die Regierung hat den Vorschlag zum Beschluss erhoben.

Heute sind die Bäume gefällt! Es wurde dabei festgestellt, dass der Forstinspektor sogar eine Anzahl Bäume fällen liess, welche noch gesund waren. Hat man nicht alle Pappeln abgeholt, so genügt doch der Verlust von einem Drittel, um den *geschlossenen, einzigartigen Eindruck*

der alten Gliser-Allee für immer zu vernichten. Unsere Abbildung (Nr. 8) ist ja deutlicher als viele Worte! Wohl spricht man von Neuanschaffung junger Bäume, doch ist wenig Aussicht auf deren Gediehen. Bei wiederholten solchen Versuchen wurden die jungen Pflanzen beschädigt und vernichtet.

Auf unseren Protest gegen die Verhunzung eines der schönsten Naturdenkmäler der Schweiz meldete sich selbstverständlich der Fachmann, der sein Tun zu begründen versucht mit Hinweis auf faule und hohle Bäume, von denen einige, bei einem Sturm, geworfen wurden. (Der enorme Verkehr auf der «Gliser Allee bei Sturm» rechtfertigt die schärfsten Massnahmen.) Dieser Forstinspektor, gestützt von der Regierung, durfte im Pappelbestande, ob faul oder nicht, hausen wie er es für gut fand. — Bei einem besseren Stücke Zuchtvieh zieht man wohl zwei oder drei Fachleute heran, bevor man sich zum Abtun entschliesst; bei einem, nicht einmal bessern, Menschen lässt man oft Kapazitäten kommen, bevor man nur einen Arm amputiert. Und bei einem *Naturdenkmal, das der ganzen Nation gehört*, sollen nicht Fachleute von überall her kommen, um zu entscheiden, ob die Bäume nicht durch diese oder jene Mittel noch zu erhalten wären, zu stützen,

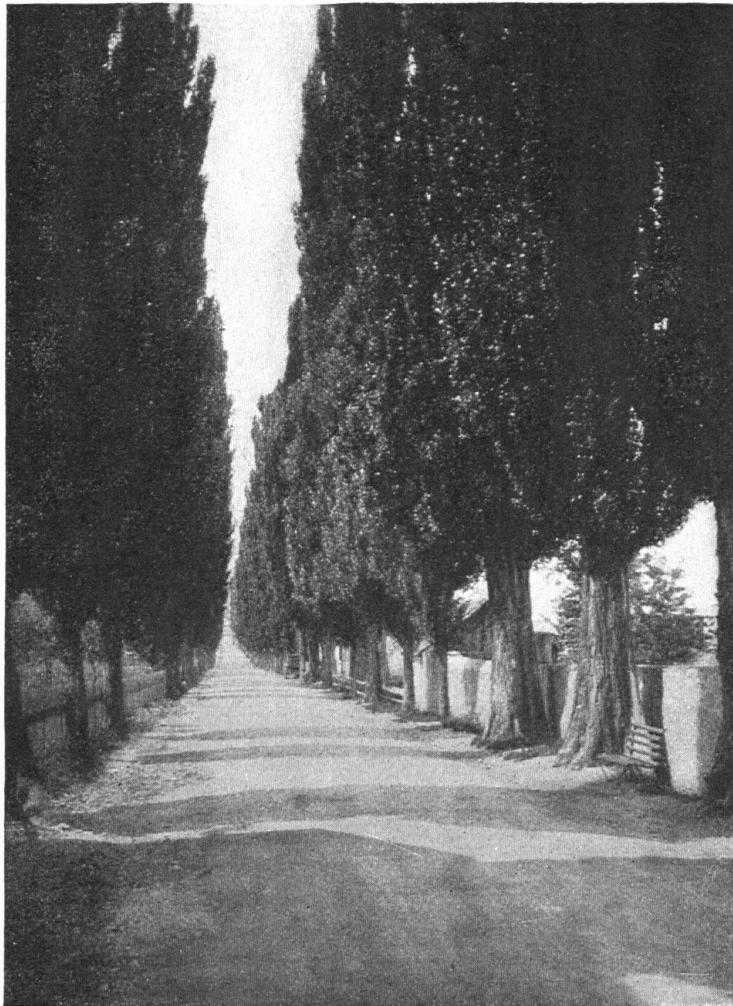


Abb. 7. Die Gliser Allee zwischen Brig und Glis. Bis zum Februar 1923 wohl die schönste Allee der Schweiz, besonders wegen der geschlossenen raumbildenden Wirkung der imposanten Pappelreihen. — Fig. 7. L'allée de Glis, entre Brigue et Glis. Jusqu'en février 1923 c'était la plus belle allée d'arbres de la Suisse, grâce à la formation compacte de ces deux imposantes rangées de peupliers.



Abb. 8. Die Gliser Allee heute! Das Bild zeigt deutlicher als Klagen und versuchte Dementis (!), wie sehr das rücksichtslose Fällen von 60 Pappeln den Gesamteindruck beeinflusst. — Fig. 8. L'allée de Glis telle qu'elle existe aujourd'hui. Quelle irrécusable acte d'accusation contre la barbarie de ceux qui ont fait abattre ces 60 beaux arbres.

auszugiessen usw.? Wie oft hat der einzelne Fachmann entschieden: dieses Tor, dieser Turm muss weg, dieser Wasserlauf ist zu «korrigieren», diese Schwachstromleitung muss über Stock und Stein, über Seen und durch Waldschneisen geführt werden — und nachdem Ortsbild oder Landschaft «erledigt» ward, kommt ein anderer, ebenso Fachmann, und erklärt, man hätte alle Härten, alle empfindlichen Schädigungen vermeiden können und wäre zum selben Resultat gelangt!?

Sollte die Walliser Regierung wirklich einige fachmännische Autoritäten und Experten konsultiert haben, bevor sie den Briger Forstinspektor ermächtigte, 60 Pappeln der Gliser Allee zu fällen?

Wissenschaftlicher Naturschutz im Kanton Bern. In einer Sitzung der Naturforschenden Gesellschaft Bern sprach Herr Oberst v. Tscharner über den «Wissenschaftlichen Naturschutz im Kanton Bern». Während der schweizerische Bund für Naturschutz mehr auf der Seite der Heimatschutzbestrebungen steht (Erhaltung des Nationalparkes), liegt die Hauptaufgabe des kantonalen Naturschutzes darin, interessante wissenschaftliche Naturobjekte in unserm Kanton zu schützen und zu erhalten. Diese Aufgabe liegt in den Händen einer mehrgliedrigen Kommission, deren Präsident der Vortragende ist. Die Aufgaben der Kommission entfallen auf drei Gebiete: Was die Geologie anbelangt, erstrecken sie sich auf den Schutz der von eiszeitlichen Gletschern herabtransportierten erratischen Blöcke, sog. Findlinge, durch Ankauf und Eintragung im Grundbuch, um sie vor der Zerstörung und Benützung als Marchsteine, Brunnentröge usw. zu bewahren. Daneben werden auch kleine Reservate ursprünglicher Moränenfelder geschaffen, wie z. B. am Amselberg bei Gümligen, Säumerweg bei Seftigen; ferner erstreckt sich der Schutz auf Naturbrücken (bei Trub), Erdpyramiden (bei Strättligen), Tellersteine (bei Einigen), Hexenkessel (im Kiental) usw.

Auf Antrag der Kommission hat die Regierung seinerzeit eine *Pflanzenschutzverordnung* erlassen, um gefährdete wildwachsende Alpen- und Arzneipflanzen vor gänzlicher Ausrottung zu beschützen, ferner Bäume, die sich durch Alter, Wuchs und Art auszeichnen. Infolge der während des Krieges zahlreich betriebenen Bodensanierungen zur Gewinnung von Torf wurden viele seltene Moor- und Sumpfpflanzen ausgerottet und die Kommission

sucht diesen Verheerungen durch Gründung von *Moorreservationen* (Burgäsch, Löhrmoos) entgegenzutreten.

Mit Hilfe der staatlichen Jagdschutzverordnungen (Bannbezirke) wird die Erhaltung des *wildlebenden Faunabestandes* garantiert. Was den *Vogelschutz* anbelangt, suchen verschiedene ornithologische Vereine schon längst hauptsächlich die Singvögel zu schützen, während der wissenschaftliche Naturschutz alle Vögel, besonders aber die Sumpf- und Wasservögel einbegreift. Auch die Einbürgerungen der *Steinböcke* (am Harder) kam mit Hilfe der Kommission zustande, und auch die Adler des Lauterbrunnen- und Nessentales geniessen ihren Schutz.

Die Bestrebungen der Naturschutzkommission sind bisher in weitestgehendem Masse von der Jagd- und Forstdirektion unterstützt worden, und es wäre erfreulich, wenn sich ein weiteres Publikum zusammentreten würde, eine «Gesellschaft der Freunde des kantonalen Naturschutzes» zu gründen, um diese Bestrebungen auch ihrerseits finanziell und moralisch zu unterstützen.

Dem von Herrn Oberst von Tscharner verfassten Jahresbericht der Kantonalen Naturschutzkommission entnehmen wir, dass die Naturwissenschaftliche Gesellschaft in Thun eine eigene *Naturschutzkommission* eingesetzt hat zur Pflege und Ueberwachung der Naturdenkmäler der näheren Umgebung Thuns. — Zum Schutz von eiszeitlichen, *erratischen Blöcken* (Findlinge), wurden Schritte unternommen, um die vom Staate geschützten Naturdenkmäler mit Tafeln zu bezeichnen. Seit letzten Sommer werden nun auch in den *Führerkursen* des Alpenklubs die Kandidaten in die Kenntnis der in der Pflanzenschutzverordnung verzeichneten Pflanzen eingeführt. Neu aufgenommen wurden in die Liste der zu schützenden Naturobjekte zwei Ulmen auf dem Gute des Herrn v. Schiferli in Brunnadern.

Das bekannte *Vogelschutzrevier* am nordöstlichen Strand des *Murtensees* kann aus wirtschaftlichen Gründen nicht in eine eigentliche Reservation umgewandelt werden. Hingegen wird das Schutzrevier am *Gwattstrande* des Thunersees namentlich durch die Thunerkommission aufmerksam gehütet. Um den Jagdbannbezirk im *Justistal* noch weiter bestehen zu lassen, wird die Naturschutzkommission alle nötigen Schritte unternehmen.

«Der Bund».

Aus der Praxis der Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich. Das in allen Schulhäusern und Gaststuben des Kantons hängende, letztes Jahr in unserer Zeitschrift wiedergegebene offizielle Naturschutzplakat erlangt nicht der Wirkung. Berichten, die mir von mehreren Seiten zukamen, entnahm ich, dass erheblich weniger Fälle als früher beobachtet wurden, da Ausflügler mit Blumen und Reisern schwer beladen heimkehrten. Die Wirkung des Plakates äusserte sich aber auch in Eingaben, die an die Kommission gelangten, Eingaben in welchen sie gebeten wurde, für die Erhaltung von Bäumen, namentlich Nussbäumen, einzutreten, deren Bestand Bauwerken geopfert werden sollte. Ich bringe heute einen Fall zur Sprache, in welchem es die Kommission trotz der Schönheit des Baumes nach reiflicher Ueberlegung ablehnte, zu intervenieren, und werde in einer nächsten Nummer einen anderen Fall behandeln, in welchem umgekehrt die Intervention der Kommission den gefährdeten Baum rettete.

Die Kirchgemeinde Wipkingen beabsichtigt, auf dem Lande oberhalb der Strassenkreuzung Röschibach - Hönggerstrasse in Zürich 6 ein Kirchgemeindehaus zu erstellen. Das hiefür erforderliche Land ist ihr von der Gemeinnützigen Gesellschaft Wipkingen und vom Stadtrate von Zürich zum Ankaufe in Aussicht gestellt worden. Nach vorläufigen Projektkizzen ist vorgesehen, dass das vorn an der Strasse stehende Haus (das der Leser auf dem nebenstehenden Bilde hinter dem Nussbaum sieht), in welchem sich die Kinderkrippe befindet, fallen muss.

Gegen die Beseitigung dieses Hauses und die allfällige Entfernung von zwei grossen Nussbäumen auf dem Siegfriedschen Lande richtete sich eine Eingabe vom 9. Oktober 1922 von Fräulein F. O. und ihres Vaters, J. O.-Sp. in Zürich 6, für sich und namens des Vorstandes der Gemeinnützigen Gesellschaft Wipkingen.

Eine Abordnung der Natur- und Heimatschutzkommission, bestehend aus Prof. Dr. C. Schröter, Oberforstmeister Th. Weber, Architekt W. Pfister, Architekt Usteri-Faesi, dem Vorsitzenden, Oberrichter Dr. Balsiger und dem Sekretär der Kant. Baudirektion Dr. H. Peter als Protokollführer, hat am 2. November 1922 in Anwesenheit des Präsidenten der Kirchgemeinde, Verwalter Billeter, und des Stadtbaumeisters

Herter einen Augenschein vorgenommen. Diese Abordnung gelangte einstimmig zu folgenden Feststellungen und Schlüssen:

Das projektierte Kirchgemeindehaus soll nach dem Raumprogramm in weitgehendem Masse den Interessen der Öffentlichkeit dienen. Es ist vorgesehen, dass das Gebäude für die kirchlichen Bedürfnisse zwei Säle, Unterweisungs-, Sitzungs- und Versammlungszimmer, für die Interessen der Jugendfürsorge, Werkstätten, Arbeitsräume, Schreib-, Lese- und Bibliothekzimmer und einem Kindergarten, und für die Bedürfnisse des Quartiers eine Postfiliale, eine Bankagentur, ein Quartierbüro, ein Volksbad und ein alkoholfreies Restaurant enthalten soll. Um allen diesen Zwecken dienstbar sein zu können, muss das Gebäude innerhalb des Quartiers zentral gelegen sein. Außerdem soll ihm eine der Bedeutung für die Öffentlichkeit und der Grösse der Bauaufgabe entsprechende, besondere bauliche Stellung gewährt werden. Der vorgesehene Bauplatz erfüllt nun diese Anforderungen in bester Weise. Am Hauptzugange ins Quartier Wipkingen und am Schnittpunkte zweier wichtiger Verkehrsstrassen gelegen, ist es möglich, auf dem ansteigenden Gelände eine monumentale Baute zu erstellen, welche auch in städtebaulicher Hinsicht ein Zentralpunkt für Wipkingen werden kann. Hieraus ergibt sich ohne weiteres, dass die Baute mit ihrer Hauptfassade nach Süden, nicht nach der Röschibachstrasse hin, orientiert sein muss; ferner, dass das bestehende Haus, in welchem sich die Kinderkrippe befindet, der grösseren Bauaufgabe weichen muss, auch dann, wenn der Neubau nach rückwärts in den obren Teil des Landes gestellt wird. Es rechtfertigte sich unter keinem Gesichtspunkte, vor einem so bedeutenden Bauwerk das ästhetisch übrigens nicht befriedigende Gebäude stehen zu lassen, und damit das bedeutende Bauwerk in seiner Wirkung zu beeinträchtigen.

Die beiden Nussbäume, namentlich der obere (den der Leser anbei im Bilde sieht), sind prächtige Exemplare, welche besonderer Beachtung würdig sind. Immerhin ist der grössere Baum bereits beschädigt, und es ist nicht ausgeschlossen, dass er bei ausserordentlichem Schneefall und Winddruck empfindlichen Schaden leiden könnte. Nach den der Kommission gemachten Mitteilungen ist freilich die Beseitigung dieser beiden Bäume vorläufig

fig nicht beabsichtigt. Es erscheint sehr wohl möglich, dass die Bäume in die Anlage vor dem Neubaue, welche als öffentliche geplant ist, und damit eine weitere Bereicherung des Quartiers bringt, hineinpassen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, oder würden die Bäume durch die Erstellung der Baute sonst leiden, so ist im Laufe der Jahre für geeigneten Ersatz durch Neubepflanzung zu sorgen. Mit diesem, von der Bauherrschaft geplanten Vorgehen kann sich die Natur- und Heimatschutzkommision einverstanden erklären. *Die Wünschbarkeit der Erhaltung der Bäume muss gegenüber dem grösseren Gedanken der Schaffung eines bedeutenden, baukünstlerischen Werkes zurücktreten.*

Dr. H. Balsiger.

Geschütztes Naturdenkmal. Wie der «Freie Rätier» berichtet, ist unlängst der öffentliche Schutz der Preda grossa, des grossen, über 300 Kubikmeter messenden erratischen Blockes in Spilitschiefer der vom alten Talgletscher aus der Piz Longhin-Gegend nach Chasellas (Unter-Alpina bei Campfèr) hergeführt wurde, durch Entgegenkommen der Gemeinde St. Moritz für alle Zeiten auch formell sicher gestellt worden. Das Grundstück mit diesem hervorragenden Naturdenkmal ist nun durch Vertrag mit der Schweizerischen Naturschutzkommision samt dem erratischen Blocke durch Eintragung auch in das Grundbuch für immer als unverletzlich erklärt.

M i t t e i l u n g e n

Der «Stein» zu Baden gefährdet. Zur projektierten Ueberbauung des Rebgeländes, in unmittelbarer Nähe der Ruine «Stein» zu Baden, äussert sich unser Obmann, in einem Schreiben an Herrn Nationalrat Jaeger, Stadtammann in Baden, u. a. folgendermassen:

«Heimatschutzfreunde aus Ihrer Stadt sind an uns gelangt wegen der beabsichtigten Bebauung des südöstlichen Hügels des «Stein». Ich habe letzthin Gelegenheit genommen, an Ort und Stelle mich umzusehen und bitte mir die Freiheit nehmen zu dürfen, an Sie in dieser Angelegenheit zu gelangen. Es wird wohl nicht zu leugnen sein, dass der Stein dem Städtchen ein ganz besonderes Gepräge gibt dadurch, dass er bis in dieses hinein sich zieht und in überaus trotziger Linie sich darüber aufbaut. Die Ruine als solche bedeutet nicht viel, wohl aber der Grat oder Hügel



Abb. 9. Der alte, prächtige Nussbaum in Wipkingen (Zürich 6), der wahrscheinlich dem Baue des dortigen Kirchgemeindehauses zum Opfer fallen wird. Photographie G. Frey, Zürich 6. — Fig. 9. Le vieux noyer de Wipkingen (Zurich VI), qui devra probablement être sacrifié pour faire place au nouveau bâtiment paroissial. Cliché G. Frey, Zurich VI.

selbst.*). Nun unterliegt es wohl auch keinem Zweifel, dass die vollständige Bebauung des Rebgeländes mit Wohnhäusern die Wirkung dieses Grates stark beeinträchtigen wird: behagliche Bürgerbauten ziehen sich bis an den untern Rand der Berganlage; die Dächer werden wahrscheinlich darüber hinausragen und einmal die Gratlinie nach Süden überschreiten, andererseits das Steile, Jähe, Wilde, des in das Städtchen abfallenden Teiles mildern. Es wird keineswegs so sein, wie in den mittelalterlichen Städten, wo die an den Dom angebauten kleinen Bürgerhäuser diesen selbst zu umso grösserer Bedeutung steigerten, weil Fels und Bürgerhaus nicht vergleichbare Größen sind, während gerade das unterhalb des Felsen gelegene Rebgelände ganz besonders dazu beiträgt, die Burg zu wuchtigerer Geltung zu bringen. Nun weiss ich wohl, dass

*). Siehe Abb. 10 und 11.